DER STADTRAT ELLRICH

Ellrich, den 23.04.2013

Vorlage zum Beschluss-Nr. 308-09/14

Vorlage wurde ohne Änderungen am 22.04.2013 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat stimmt dem Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022 in der vorgelegten Form zu.
3. Einreicher	Kämmereiamt
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003 (GVBl S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531).
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Finanzausschuss am 18.03.2013 Hauptausschuss am 08.04.2013
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	siehe beigefügtes Konzept
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	17
davon anwesend:	17 + 1	Nein – Stimmen:	1
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum Beschluss Nr.: 308-09/14

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt dem Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022 in der vorgelegten Form zu.

Begründung:

Nach § 53 a der Thüringer Kommunalordnung ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit in zwei der drei dem laufenden Jahr vorangegangenen Haushaltsjahre oder in zwei der dem ersten Finanzplanungsjahr folgenden Finanzplanungsjahre einen Fehlbetrag aufweist. Die Jahresrechnungen und Planungsdaten der Stadt weisen in jedem Jahr einen Fehlbetrag aus.

Nach der Vorschrift hat die Haushaltskonsolidierung innerhalb des Finanzplanungszeitraumes zu erfolgen; also innerhalb der drei dem Haushaltsjahr folgenden Jahre (bis 2016). Insgesamt soll ein Zeitraum von zehn Jahren nicht überschritten werden.

Nach dem Finanzplan wird der Haushaltsausgleich nicht innerhalb der nächsten drei Jahre erreicht. Deshalb wurde der längere Zeitraum gewählt.

Auf die in der Verwaltungsvorschrift „Haushaltssicherung“ aufgelisteten Punkte wird im beigefügten HSK eingegangen. Im HSK wird auch aufgezeigt wie ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann und wann damit zu rechnen ist.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister